

Die vorliegenden **AGB** gelten für die Vertragsbeziehung zwischen Naturhundliebe (im Folgenden: **Hundepension**) und Verbrauchern, die ihren Hund bei der Hundepension in Pflege geben (im Folgenden: **Kunde**).

§1 Vertragsinhalt

Bei dem zwischen der Hundepension und dem Kunden geschlossenen Vertrag handelt es sich um die Unterbringung und Betreuung des Kunden Hundes in den Räumen der Hundepension während eines vereinbarten Zeitraumes. Die individuell zu vereinbarende Art der Unterbringung liegt im Ermessen des Kunden und erfolgt auf sein eigenes Risiko.

Das Bringen und Abholen des Hundes sowie -soweit nichts anderes vereinbart ist - die Verpflegung des Hundes während des Aufenthaltes organisiert der Kunde selbst und auf eigene Kosten. Sollte vereinbart sein, dass der Kunde das Futter für seinen Hund mitgibt und reicht dies nicht aus, so ist die Hundepension berechtigt, auf Kosten des Kunden die erforderliche Menge an Hundefutter nachzukaufen und/oder Futter nach eigenem Ermessen zur Verfügung stellen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Der Vertrag bedarf der Schriftform.
2. Der Kunde und die Hundepension vereinbaren telefonisch oder persönlich die Einzelheiten der Betreuung des Hundes. Nachdem die Hundepension die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen im gewünschten Zeitraum geprüft hat, teilt sie dem Kunden telefonisch oder per E-Mail eine Reservierungsbestätigung mit. Diese ist verbindlich.
3. Der Betreuungsvertrag wird vor der Probeübernachtung ausgefüllt, dies ist noch keine Garantie, dass der Hund für die Betreuung geeignet ist. Vor dem eigentlich gebuchten Zeitraum hat der Kunde eine Probenacht zu vereinbaren. Es steht im Ermessen der Hundepension, ob sie den Hund für den angefragten Aufenthalt für geeignet hält. Hat sie keine Bedenken, kann der Hund zu den Vertragskonditionen aufgenommen werden.
4. Im Einzelfall oder wenn der Hund bereits bekannt ist, kann die Hundepension auf den Vorstellungstermin verzichten. Der Vertrag wird dann nach Erteilung der Reservierungsbestätigung postalisch oder per E-Mail übersandt. Er ist erst wirksam, wenn der Hundepension ein vom Kunden unterschriebenes Original zugeht.
5. War der Hund bereits einmal in Betreuung bei der Hundepension, können die Parteien auf das Schriftformerfordernis verzichten. Es gelten dann die im ursprünglichen schriftlichen Vertrag festgelegten Vereinbarungen, sofern die Parteien nicht ausdrücklich mündlich etwas anderes vereinbaren.

§3 Preise und Zahlungsmodalitäten

1. Die aktuellen Preise werden dem Kunden auf Anfrage telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt / sind auf unserer Webseite (www.naturhundliebe.de) zu finden.
2. Die angegebenen Preise verstehen sich in EURO und beinhalten die gesetzliche MwSt., soweit geschuldet, und sonstige Preisbestandteile. Das Futter des Hundes wird vom Kunden für seinen Hund auf eigene Kosten mitgegeben.
3. Die Zahlung der Vergütung erfolgt per Vorkasse durch Überweisung oder in bar. Liegt ein Zahlungseingang nicht zu dem von den Parteien im Vertrag vereinbarten Zahlungstermin oder **spätestens 4 Wochen** vor dem Buchungstermin vor, kann die Hundepension vom Vertrag zurücktreten.
4. Die Hundepension wird dem Kunden zu viel gezahlte Gebühren unverzüglich (z.B. bei einem Rücktritt nach §4 oder §5) zurückerstatten. Hat der Kunde die Vergütung in bar gezahlt, erfolgt die Rückerstattung nach seiner Wahl durch Überweisung auf ein von ihm benanntes Konto oder in bar durch Übergabe in den Räumen der Hundepension.

§ 4 Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden

1. Der Kunde kann bis zu 4 Wochen vor dem vereinbarten Betreuungszeitraum kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.
2. Tritt der Kunde nach diesem Zeitpunkt bis zu zwei Wochen vor dem Betreuungszeitraum zurück, hat er eine Bearbeitungs-/Ausfallgebühr in Höhe von 25% der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
3. Erfolgt die Abmeldung weniger als 14 Tage vor Beginn des Betreuungszeitraums oder bricht der Kunde den Aufenthalt seines Hundes in der Hundepension vorzeitig ab, ohne dass hierfür ein wichtiger Grund aus der Sphäre der Hundepension vorliegt, ist die vereinbarte Vergütung zu zahlen. Eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr ist nicht geschuldet. Gelingt es, den reservierten Platz an einen anderen Hund zu vergeben, so wird die Hundepension dies entsprechend berücksichtigen.
4. Stornierungen sind schriftlich gegenüber der Hundepension anzuzeigen. Für die Anzahl der Tage vor Beginn der Betreuungszeit ist der Zugang der Mitteilung bei der Hundepension maßgeblich.

§ 5 Rücktritt vom Vertrag durch die Hundepension

1. Sollte die Hundepension aus unvorhergesehenen wichtigen Gründen nicht in der Lage sein, die vereinbarte Leistung zu erbringen, kann sie vom Vertrag zurücktreten.

2. Die Hundepension wird den Hundehalter unverzüglich informieren und bei der Suche nach einer Ersatzbetreuung behilflich sein.
3. Im Falle des Rücktritts der Hundepension gemäß § 5 Abs. 1 schuldet der Kunde der Hundepension keine Vergütung. Schadensersatzansprüche bestehen keine.

§ 6 Sonstige Pflichten des Kunden

1. Der Kunde versichert, dass ihm eine bevorstehende Läufigkeit des Hundes im Betreuungszeitraum sowie Krankheiten /Unverträglichkeiten - auch ein Verdacht hierauf - oder eine übersteigerte Aggressivität / sonstige Verhaltensauffälligkeit des Hundes nicht bekannt sind. Läufige Hündinnen und Hunde mit ansteckenden Krankheiten oder Parasitenbefall können nicht in Pension aufgenommen werden. Sollte der Kunde seinen Hund dennoch in Pension geben und oder ein solcher Umstand während der Pensionsdauer eintreten, übernimmt die Hundepension für die daraus resultierenden Folgen im Innen Verhältnis keine Haftung. Der Kunde trägt die hierdurch entstehenden Kosten und haftet allein für ggf. bestehender Ansprüche Dritter.

Eigene Ansprüche des Kunden gegen die Hundepension bestehen nicht. Das gilt auch für den Fall, dass eine läufige Hündin gedeckt wird.

2. Der Kunde versichert, dass ein wirksamer Impfschutz seines Hundes gegen die folgenden Krankheiten: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Parainfluenza besteht.

Folgeschäden aus dem Fehlen vertraglich zugesicherter Impfungen gehen zu Lasten des Kunden.

3. Der Kunde erklärt, dass sein Hund frei von Ungeziefer ist und dass die letzte Verabreichung eines Mittels gegen Parasiten (z.B. Flöhe) nicht länger als 1 Woche vor Abgabe des Hundes in Pension zurück liegt. Ein wirksamer Floh und Zeckenschutz sowie eine Entwurmung vom Tierarzt sind Pflicht.

4. Verstößt der Kunde gegen seine Pflichten gemäß Abs. 1 bis 3, ist die Hundepension berechtigt, vom Pensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen bzw. die Verabreichung eines Parasitenschutzmittels auf Kosten des Kunden nachzuholen.

5. Der Kunde ist verpflichtet, der Hundepension seinen Aufenthaltsort sowie eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, unter der er erreichbar ist, bei Abgabe des Hundes mitzuteilen und sie unverzüglich über Änderungen zu informieren. Alternativ benennt der Kunde eine dritte Person, die weisungsbefugt ist.

6. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Hund zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen. Im Falle der Nichtabholung ist die Hundepension berechtigt, den Hund nach 7 Tagen in ein Tierheim ihrer Wahl zu bringen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten trägt der Kunde.

§ 7 Unerwartete Situationen

1. Liegen Umstände gemäß § 6 Abs. 1 vor oder treten während der Betreuung ein oder sind die Voraussetzungen gemäß § 6 Abs. 2 und 3 nicht gegeben, ist die Hundepension berechtigt, den Hund von den anderen Hunden zu trennen und im Einzelzwinger zu halten. Dies gilt insbesondere für läufige Hündinnen oder Hunde mit Beschädigungsabsicht. Die Hundepension behält sich ebenfalls vor, den Hund gesondert unterzubringen, wenn die Situation dies erfordert, um Schäden von Menschen, Tieren oder Sachen abzuwenden. Die entstehenden Mehrkosten trägt der Kunde.

2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Hundepension bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes alle aus Sicht der Hundepension notwendigen Bemühungen unternimmt, insbesondere einen Tierarzt freier Wahl oder sonstige Dritte beauftragen darf. Die hierbei entstehenden Kosten werden durch den Kunden in voller Höhe bei Abholung erstattet.

3. Treten bei dem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auf oder zeigt der Hund Eingewöhnungsprobleme, die das gewöhnliche Maß übersteigen, wird die Hundepension den Kunden sofort benachrichtigen.

4. Bei Abholung vor dem vereinbarten Abholtermin hat der Kunde keinen Anspruch auf anteilige Erstattung der Vergütung.

5. Ist es dem Kunden nicht möglich, seinen Hund zum vereinbarten Termin und Uhrzeit abzugeben bzw. abzuholen, wird er rechtzeitig einen neuen Termin mit der Hundepension vereinbaren. Der Vertrag verlängert sich hinsichtlich der Pensionsdauer automatisch. Bei voll belegter Pension behält sich die Hundepension vor, den Hund nach eigenem Ermessen in anderen Räumlichkeiten unterzubringen. Zusätzlich anfallende Kosten trägt der Kunde; sie sind bei Abholung des Hundes durch den Kunden zu zahlen.

§ 8 Allgemeine Haftungsregeln

1. Die Hundepension haftet bei eigenem Handeln nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen geführt haben oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zugrunde liegen.

2. Sofern die Hundepension auch für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.

3. Soweit die Haftung der Hundepension ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt das auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der Hundepension.
4. Die Haftung der Hundepension für Schäden, die der Hund verursacht, ist ausgeschlossen, wenn der Kunde gegen seine Mitteilungspflichten gemäß § 6 verstoßen hat und/oder der Schaden auf einen der dort genannten Umstände oder das Fehlen einer dort genannten Voraussetzung zurückzuführen ist.
5. Der Kunde haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht, nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen. Er versichert, dass für seinen Hund eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme besteht. Die Hundepension weist jedoch darauf hin, dass während der Fremdbetreuung der Versicherungsschutz eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
6. Für den Ausgleich der gesamtschuldnerischen Haftung gegenüber Dritten gemäß § 823, 834, 840 BGB vereinbaren die Parteien die alleinige Haftung des Kunden im Innenverhältnis, es sei denn, der Hundepension fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last.
7. Sofern die Hundepension über eine Betriebshaftpflichtversicherung verfügt und diese für einen Schaden eintritt, ist der Kunde zur Erstattung des Eigenanteils an die Hundepension verpflichtet, wenn er nach den vorstehenden Vorschriften für den Schaden einzustehen hätte. Die Hundepension ist nicht verpflichtet, den Schaden durch ihre Haftpflichtversicherung ersetzen zu lassen.

§ 9 Urheberrecht

Der Inhalt und die Gestaltung jeglicher dem Kunden von der Hundepension ausgehändigten Materialien unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Die Hundepension behält sich alle Schutzrechte (einschließlich Markenschutz) ausdrücklich vor. Der Kunde darf sie nur für private Zwecke nutzen und im Rahmen der Privatkopierschranke vervielfältigen. Jede Art der kommerziellen Nutzung oder Verwertung, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, Verleih, Vermietung, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Hundepension.

§ 10 Vertragssprache

Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch

Die Parteien vereinbaren, dass für den vorliegenden Vertrag Lüneburg Gerichtsstand sein soll.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

21.11.2022, Südergellersen
Naturhundliebe